

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE GILCHING (Landkreis Starnberg)

## Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg - AWISTA-Starnberg -

- ▼ Verwaltungsratssitzung am 01.03.2023

## Bekanntmachung des AmperVerbandes

- ▼ Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschluss des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 06.02.2023 die Befristung der am 20.10.2021 an den Landkreis Starnberg, vertreten durch Herrn Landrat Frey, erteilten Baugenehmigung zur Errichtung einer zeitlich befristeten Containeranlage für 144 Personen auf dem Grundstück FINrn. 319, 320, 322/2, Gemarkung Herrsching, Gemeinde Herrsching, Goethestraße 6 a, 82211 Herrsching durch eine Neubefristung bis 31.12.2025 ersetzt. Öffentlichrechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht

(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Bayerstraße 30, 80335 München  
(Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der

Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Verfahrensakte zum Bauvorhaben kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-77456 im Zimmer OG 209 eingesehen werden.

### ◆ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV; Landratsamt Starnberg, Digitalisierung Schulen

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 10.02.2023 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

**Medientechnik Greenroom im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt – dBIR für das Berufliche Zentrum Starnberg, das Sonderpädagogische Förderzentrum (Fünfseen-Schule), die Fachoberschule Starnberg und das Gymnasium Tutzing (Digitale Klassenzimmer und integrierte Fachunterrichtsräume an Schulen); Offenes Verfahren**

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

<https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av1c1d58-eu>  
zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 10.02.2023  
Landkreis Starnberg

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

### ◆ HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE GILCHING (Landkreis Starnberg)

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gilching folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
**in Einnahmen und  
Ausgaben mit**

**54.183.920,00 €**

und im Vermögenshaushalt  
**in Einnahmen und  
Ausgaben mit**  
ab.

**13.127.404,00 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 450.000,- € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 340 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gilching, den 25.01.2023

*Manfred Walter, Erster Bürgermeister*

## Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg - AWISTA-Starnberg -

### ◆ Verwaltungsratssitzung am 01.03.2023

Die nächste Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg findet am

Mittwoch, dem 01.03.2023 um 9:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. OG, 82319  
Starnberg statt.

TAGESORDNUNG:

#### I. Nichtöffentliche Sitzung

#### II. Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Unternehmenssatzung;  
hier: Zulässigkeit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, auch jenseits der Deckung von Eigenbedarf des AWISTA Starnberg KU
2. Verschiedenes

#### III. Nichtöffentliche Sitzung

Starnberg, den 17.02.2023

KOMMUNALUNTERNEHMEN FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM  
LANDKREIS STARNBERG

*Landrat Stefan Frey, Verwaltungsratsvorsitzender*

## Bekanntmachung des AmperVerbandes

### ◆ Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschluss des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 24 Abs. 3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2021 in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 fest und beschloss die Behandlung des Jahresergebnisses.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde veröffentlichte nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 03.02.2023, Nr. 2 das Ergebnis des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 06.03.2023 bis einschließlich 17.03.2023 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Olching, den 07.02.2023

*Stefan Joachimsthaler, Verbandsvorsitzender*

# ***Amtsblatt für den Landkreis Starnberg***

LANDKREIS  
STARNBERG



## **Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Redaktion: Barbara Beck  
über unsere Internetseite beziehbar.

Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat  
Das Amtsblatt ist als Newsletter